

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Beate Wypchol

hat im **Jahr 2023**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Aktuelle Entwicklungen im Verkehrsrecht

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 01.03.2023 - 01.03.2023

Familien- und erbrechtliche Vertragsgestaltungen für Unternehmer/-innen

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 03.05.2023 - 03.05.2023

Verkehrsrecht aktuell II/2023

Seminare VF GmbH; 5 Stunden; 29.11.2023 - 29.11.2023

Familienrechtsseminar

Oberhessischer Anwaltverein e.V.; 5 Stunden; 08.12.2023 - 08.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist etwa die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kündermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 29. Februar 2024

